

Antrag

der Abgeordneten Dr. Reinhard Loske, Cornelia Behm, Hans-Josef Fell, Winfried Hermann, Peter Hettlich, Ulrike Höfken, Bärbel Höhn, Dr. Anton Hofreiter, Thilo Hoppe, Ute Koczy, Sylvia Kotting-Uhl, Undine Kurth (Quedlinburg) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für eine radikale und konsequente Klimapolitik

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Klimawandel ist Realität und schreitet dramatisch voran. 2005 war das wärmste Jahr seit Beginn der Wetteraufzeichnungen, es folgen die Jahre 1998, 2002, 2003, 2004 und 2001. Das arktische Eis ist bereits drastisch zurückgegangen, ebenso zahlreiche Gletscher in den Alpen, im Himalaja, in Norwegen, in Neuseeland oder in Kanada. Der Meeresspiegel steigt um 3 Millimeter pro Jahr. Extreme Wetterereignisse wie Stürme, Starkregenfälle, Überschwemmungen oder Dürren haben in den letzten Jahren stark zugenommen. In den USA und in der Karibik häufen sich die Hurrikane, 2005 war ein Rekordjahr in Zahl und Intensität. In Europa werden Hitzewellen zur Normalität mit dramatischen Konsequenzen für die menschliche Gesundheit, für Land- und Forstwirtschaft, für die Energie- und Wasserversorgung. Entwicklungsländer sind am stärksten vom Klimawandel betroffen. Hohe Temperaturen und starke Schwankungen der Regenmenge schaffen schon heute erhebliche Probleme. Eine weitere Erwärmung verschärft die Situation vor allem in der Landwirtschaft, wo die meisten Menschen beschäftigt sind. Ernteerträge vor allem in afrikanischen Ländern würden sinken. Gleichzeitig wäre mit einem Anstieg von Übertragungskrankheiten wie Malaria und Dengue-Fieber zu rechnen.

Eine weitere Klimaveränderung hätte dramatische länderübergreifende Konsequenzen. So hätte das Ansteigen des Meeresspiegels die Flucht von Millionen Menschen beispielsweise in Bangladesch zur Folge. Kleine Inselstaaten wie Tuvalu verhandeln bereits über die Aufnahme ihrer Bürger im Falle der Überflutung. Veränderungen der Wasserhaushalte würden zu erheblichen Konflikten in Westafrika, den Nilanrainerstaaten und anderen Regionen führen. Die Auswirkungen des Klimawandels und deren Bekämpfung müssten systematisch in die bi- und multilaterale Entwicklungspolitik sowie die Strategien zur Bekämpfung der Armut integriert werden.

Auch die Warnungen der Klimaforscher werden immer eindringlicher, der wissenschaftliche Konsens über diese Erkenntnisse wird immer größer: Die CO₂-Konzentration in der Atmosphäre ist so hoch wie zuletzt vor mindestens 700 000 Jahren. Die durchschnittliche globale Oberflächentemperatur ist bisher um 0,8 Grad Celsius gegenüber vorindustriellen Werten gestiegen. Die Gewissheit nimmt zu, dass der Klimawandel noch wesentlich dynamischer verlaufen wird als bisher angenommen. Jüngste Erkenntnisse lassen darauf schließen, dass die

globale Durchschnittstemperatur bis zum Jahr 2100 um 2 bis 4,5 Grad Celsius gegenüber vorindustriellen Werten steigen wird, am wahrscheinlichsten dürfte ein Anstieg um etwa drei Grad sein. Der Meeresspiegel wird weltweit um mindestens 1 Meter ansteigen. Die neuen Erkenntnisse werden in den 2007 erscheinenden Vierten Sachstandbericht des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) der Vereinten Nationen einfließen und Grundlage politischer Entscheidungen der kommenden Jahre sein müssen. Auch das Umweltbundesamt hat im Oktober 2006 neue regionale Klimasimulationen für Deutschland vorgestellt: Sie prognostizieren eine Erhöhung der Jahresmitteltemperatur in Deutschland bis zum Jahr 2100 um 1,5 bis 3,7 Grad Celsius im Vergleich zum Zeitraum 1961 bis 1990, am wahrscheinlichsten ist eine Erwärmung um 2 bis 3 Grad Celsius.

Der Klimawandel geht einher mit gewaltigen volkswirtschaftlichen Schäden. Er ist ein ebenso großes ökologisches wie ökonomisches Problem. Nur konsequente Klimapolitik kann dies verhindern. Die Kosten einer solchen Politik wären wesentlich geringer als die drohenden Schäden: Ein im Energy Journal im Frühjahr 2006 veröffentlichter Vergleich verschiedener ökonomischer Modelle zur Abschätzung der Kosten von Klimaschutzszenarien kommt zu dem Ergebnis, dass die Klimaschutzkosten bis zum Jahre 2100 unter 1 Prozent der globalen Wirtschaftsleistung liegen würden, die Schäden lägen dagegen bei etwa 10 Prozent. Auch die umfassende Studie über die wirtschaftlichen Folgen des Klimawandels vom ehemaligen Weltbank-Chefökonom, Sir Nicholas Stern, im Auftrag der britischen Regierung kommt zu ähnlichen Prognosen: Die drohenden Schäden würden zwischen 5 und 20 Prozent der globalen Wirtschaftsleistung kosten, während die Kosten einer konsequenten Klimaschutzpolitik nur etwa 1 Prozent des weltweiten Bruttoinlandsproduktes betragen würden. Das bedeutet: Klimawandel ist eine große Gefahr, seine Bekämpfung hingegen auch eine enorme ökonomische Chance. Der Nutzen aktiver Klimapolitik übersteigt die Kosten des Nichtstuns um ein Vielfaches.

Der Deutsche Bundestag betont nachdrücklich, dass der Ausstoß klimaschädlicher Gase weltweit schnell und drastisch gesenkt werden muss. Der Anstieg der globalen Erwärmung muss auf maximal 2 Grad Celsius gegenüber vorindustriellen Werten begrenzt werden, um nicht zu bewältigende Schäden für Klima und Ökosysteme zu verhindern. Deshalb müssen die globalen Treibhausgasemissionen bis 2050 um mindestens 50 Prozent reduziert werden. Das bedeutet eine Reduktion von 60 bis 80 Prozent in den Industrieländern, da diese nach dem Verursacherprinzip mittelfristig signifikant höhere Reduktionsanstrengungen unternehmen müssen als die Entwicklungsländer.

Für den globalen Klimaschutz gibt es keine Alternative zu multilateralen, völkerrechtlich verbindlichen Vereinbarungen über Emissionsbegrenzungen und -minderungen. Das Kyoto-Protokoll ist das erste globale Abkommen dieser Art und daher ein wichtiger erster Schritt, der entschlossen umgesetzt werden muss. Zur Bekämpfung des Klimawandels reichen die für den ersten Verpflichtungszeitraum des Kyoto-Protokolls 2008 bis 2012 vereinbarten Minderungsziele für Industriestaaten allerdings nicht aus. Wir brauchen daher schnellstmöglich ein umfassendes Kyoto-Folgeabkommen „Kyoto Plus“, das der gewaltigen Herausforderung des Klimawandels gerecht wird und einen wirksamen, langfristigen Rahmen zur Senkung der Treibhausgasemissionen setzt.

Die bevorstehende UN-Klimakonferenz in Nairobi – die zwölfte Konferenz der Vertragsparteien (COP 12) der Klimarahmenkonvention (UNFCCC) in Verbindung mit der ersten Tagung der Konferenz der Vertragsparteien dieses Übereinkommens, die als Tagung der Vertragsparteien des Kyoto-Protokolls dient (COP/MOP 2) – vom 6. November bis 17. November 2006 ist klimapolitisch von enormer Bedeutung. Sie muss einen neuen Schub für den internationalen Klimaschutz erzeugen und den Prozess für die Weiterentwicklung des Kyoto-

Protokolls mit Nachdruck vorantreiben. Ziel muss es sein, bis spätestens 2008 eine Nachfolgevereinbarung bzw. Weiterentwicklung des Kyoto-Protokolls für die Zeit nach 2012 auszuhandeln. Dabei muss am Ansatz absoluter Emissionsobergrenzen für die Industrieländer festgehalten werden. Es ist überfällig, die USA, die großen Entwicklungs- und Schwellenländer wie China, Indien und Brasilien sowie den internationalen Flug- und Schiffsverkehr in ein ambitioniertes Klimaschutzregime einzubeziehen. Für den Klimaschutz und für Kyoto Plus kommt auch dem Tropenwaldschutz und dem Erhalt der Biodiversität eine wichtige Rolle zu. Es muss verhindert werden, dass durch Abholzung die Fortschritte im Rahmen des Kyoto-Protokolls zum großen Teil wieder zunichte gemacht werden. Für den Tropenwaldschutz spielt die Frage von innovativen Finanzierungsinstrumenten und sinnvollen Kompensationen eine bedeutende Rolle, wenn es darum geht Finanz- und Wirtschaftsminister als starke politische Akteure in wichtigen Entwicklungsländern für den Klimaschutz zu gewinnen.

Deutschland und die EU müssen im internationalen Klimaschutzprozess weiterhin eine klare Vorreiterrolle übernehmen. Vor allem Deutschland steht im nächsten Jahr während seiner Präsidentschaft in EU und G8 in einer besonderen Verantwortung. Die G8-Präsidentschaft muss genutzt werden, um die internationalen Klimaverhandlungen voranzubringen. Insbesondere muss ein Weg gefunden werden, die USA wieder konstruktiv in den UN-Klimaschutzprozess einzubinden und eine mögliche Abkehr Kanadas vom Kyoto-Protokoll zu verhindern. Der EU-Vorsitz ermöglicht der Bundesregierung, neue Initiativen der EU anzustoßen und die europäische Vorreiterrolle wieder mit glaubwürdigen Programmen zur Bekämpfung des Klimawandels und einer geschlossenen Position für ein Kyoto-Plus-Abkommen zu untermauern. Dabei kommt es entscheidend darauf an, dass während der deutschen Präsidentschaft ein neues EU-Klimaschutzziel vereinbart wird: die Senkung der Treibhausgasemissionen der EU bis 2020 um mindestens 30 Prozent gegenüber 1990. Um dieses von den EU-Partnern glaubwürdig einzufordern, ist es unerlässlich, dass sich die Bundesregierung als erste Amtshandlung ihres EU-Vorsitzes Anfang 2007 zu einem nationalen Reduktionsziel bis 2020 von 40 Prozent gegenüber 1990 verpflichtet.

Der Deutsche Bundestag beobachtet mit großem Interesse die erfreulichen, klimapolitischen Entwicklungen in den USA, die sich jenseits der negativen Haltung der Bush-Administration zum Kyoto-Protokoll auf vielen Ebenen ausbreiten und verstärken. Dazu gehört die gesetzliche Festlegung in Kalifornien, die Emissionen bis 2020 um 25 Prozent zu senken und dafür auch ein Emissionshandelssystem zu etablieren, welches mit dem europäischen System verbunden werden könnte. Auch die „Regional Greenhouse Gas Initiative“ (RGGI) von bislang sieben Staaten im Nordosten der USA hat sich den Aufbau eines eigenen Emissionshandelssystems zum Ziel gesetzt. Das Klimabündnis der Bürgermeister, in dem sich Großstädte und Kommunen gemeinsam zum Klimaschutz verpflichten und dem Kyoto-Protokoll unterwerfen, gehört ebenso zu den hoffnungsvollen Signalen aus den USA wie die „Apollo Alliance“, ein Bündnis fast aller Umweltorganisationen und Gewerkschaften, und die Resonanz auf den Film und die Vorträge von Al Gore über „Eine unbequeme Wahrheit“ des Klimawandels. Die vielen positiven Entwicklungen lassen hoffen, dass sich auch die US-Bundesregierung in Washington in naher Zukunft verändern und eine aktive, progressive Klimaschutzpolitik einleiten wird.

Deutschland ist bislang auf relativ gutem Wege zur Erfüllung seiner nationalen Reduktionspflicht im Rahmen der EU-Lastenverteilung zur Erfüllung des Kyoto-Zieles der EU von 21 Prozent der Emission von Treibhausgasen gegenüber 1990 für den ersten Verpflichtungszeitraum (2008 bis 2012). Ohne zusätzliche Maßnahmen wird dieses Ziel aber dennoch verfehlt werden. Die vor allem unter der rot-grünen Bundesregierung vorangebrachte Politik des Ausbaus der erneuerbaren Energien, des Energiesparens und der Erhöhung der Energieeffizienz muss daher konsequent fortgesetzt und optimiert werden. Der Deut-

sche Bundestag betont, dass Deutschland seine Treibhausgasemissionen bis 2020 um 40 Prozent und bis 2050 um 80 Prozent gegenüber 1990 reduzieren muss, um einen wirksamen Beitrag im Kampf gegen den Klimawandel zu leisten, die Chancen für Innovationen und Beschäftigung zu nutzen und frühzeitig langfristige Investitionsanreize für Industrie und Energiewirtschaft zu setzen.

Der Versuch der Atomwirtschaft, den Klimawandel für eine Renaissance der Atomkraft zu nutzen, wird scheitern. Sollte diese Energieform einen auch nur bescheidenen Beitrag zum Klimaschutz leisten, müssten in den nächsten Dekaden Tausende neuer Atomkraftwerke gebaut werden, was allein aufgrund der Begrenztheit der Uranreserven ein Luftschloss ist. Die Folge einer solchen Strategie wären gewaltige Risiken von Unfallgefahren bis zum militärischen Missbrauch, gigantische Mengen an Atommüll und eine unvermeidbare Geldverschwendung. Würde man die gewaltigen Schattensubventionen für die Atomkraft, vor allem die weitgehende Freistellung von Haftungsrisiken, abschaffen, wäre sie schon heute nicht mehr wettbewerbsfähig. Atomkraft ist kein Klimaschutz, sondern ein umwelt-, energie- und wirtschaftspolitischer Irrweg.

Für eine glaubwürdige, problemadäquate Klimapolitik bis 2012 und darüber hinaus ist insbesondere die anstehende zweite Phase des EU-Emissionshandels von zentraler Bedeutung. Die zweiten Nationalen Allokationspläne (NAP II) der Mitgliedstaaten werden in den kommenden Wochen und Monaten von der EU-Kommission geprüft und bewertet. Sie muss dabei zwingend auf angemessene Mengenziele sowie die Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen und Fehlankreizen zugunsten klimaschädlicher Energieerzeugung achten. Der Kabinettsbeschluss vom 28. Juni 2006 zum zweiten Nationalen Allokationsplan für Deutschland weist diesbezüglich erhebliche Mängel auf: Die vorgesehene Zuteilungsmenge für die Sektoren Energiewirtschaft und Industrie in Höhe von 482 Millionen Tonnen jährlich für den Zeitraum 2008 bis 2012 ist zu hoch und liegt sogar über den tatsächlichen Emissionen des Jahres 2005. Mit der weiter vorgesehenen Gratisausstattung mit Emissionszertifikaten und dem Verzicht auf eine Versteigerung, obwohl die EU-Richtlinie es erlaubt hätte, 10 Prozent der Zertifikate zu versteigern, wird die Chance vertan, das Zuteilungsverfahren einfacher und transparenter zu gestalten, stärkere Anreize für klimafreundliche Investitionen zu schaffen und die Mitnahmeeffekte der Energieerzeugungsunternehmen zugunsten der Verbraucher umzuverteilen. Schließlich fehlen im geplanten deutschen NAP II Anreize zum Brennstoffwechsel hin zu kohlendioxidarmen Energieträgern. Stattdessen werden Kohlekraftwerke deutlich bevorzugt, indem sie etwa doppelt so viele Emissionsrechte pro erzeugter Kilowattstunde Strom erhalten wie Gaskraftwerke und zudem bei Neuinvestitionen für 14 Jahre von jeglicher Reduktionspflicht ausgenommen werden sollen. Mit einem solchen NAP II verliert Deutschland jede klimapolitische Glaubwürdigkeit und verabschiedet sich von seiner Vorreiterrolle.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich innerhalb der EU und weltweit dafür einzusetzen, dass das Kyoto-Protokoll konsequent umgesetzt und die darin vereinbarten Minderungsziele eingehalten werden;
2. sich auf der kommenden UN-Klimakonferenz in Nairobi (COP12 – COP/MOP2) dafür einzusetzen, dass der Prozess zur Weiterentwicklung der Klimaschutzverpflichtungen über 2012 hinaus entschlossen und zügig vorangetrieben wird. Dazu gehört auch ein konkreter Zeitplan mit dem Ziel, bis 2008 ein Kyoto-Folgeabkommen „Kyoto Plus“ für den Zeitraum nach 2012 zu vereinbaren;

3. darauf zu achten, dass das Kyoto-Protokoll in seiner Grundstruktur weitgehend beibehalten wird. Dazu gehören insbesondere die Festlegung von absoluten Emissionsobergrenzen je Staat, die projektbezogenen Mechanismen und die Instrumente der Berichterstattung, Überprüfung und Erfüllungskontrolle;
4. sich für die schrittweise Einbeziehung großer Schwellen- und Entwicklungsländer, insbesondere China, Indien und Brasilien, in das fortgeschriebene Kyoto-Protokoll einzusetzen, damit auch sie ihren Beitrag zum Klimaschutz leisten. Dabei muss aber berücksichtigt werden, dass die Industrieländer bisher die Hauptverantwortung für die hohen Treibhausgasemissionen und deren negative Folgen für das Weltklima tragen und dass sich aus Gründen der globalen Gerechtigkeit langfristig die Pro-Kopf-Emissionen aller Länder auf einem klimaverträglichen Niveau annähern sollten. Für die Einbeziehung von Schwellen- und Entwicklungsländern können abgestufte Formen von Verpflichtungen entwickelt werden, etwa sektorspezifische Ziele, Ziele zur Verbesserung der Energieproduktivität und zum Anteil erneuerbarer Energien oder Mechanismen zur Förderung umweltverträglicher Stromerzeugung und Verkehrssysteme;
5. ergänzend zur Weiterentwicklung des Kyoto-Protokolls eine umfassende Technologiestrategie für erneuerbare Energien zu entwickeln. Daneben gilt es, eine stärkere bi- und multilaterale Technologiekooperation, insbesondere im Bereich der erneuerbaren Energien, der Energieeinsparung und der Energieeffizienz, voranzubringen. Dies bedeutet vor allem darauf hinzuwirken, dass ein weltweiter Prozess zur Einführung und zum Ausbau der erneuerbaren Energien initiiert wird, mit gesetzlichen Rahmenbedingungen wie Einspeisungsgesetzen, Steueranreizen sowie intensiven Forschungs- und Entwicklungsanstrengungen. Zudem gilt es, die Gründung einer IRENA nach dem Vorbild der IAEO voranzubringen;
6. sich dafür einzusetzen, dass der Mechanismus für eine umweltverträgliche Entwicklung (CDM) die in ihn gesetzten Erwartungen erfüllt und zum Transfer klimafreundlicher Technologien, insbesondere auf den Gebieten der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz, führt;
7. sich im Rahmen dieser Verhandlungen dafür einzusetzen, dass die Emissionen des internationalen Flug- und Schiffsverkehrs in zukünftigen Verpflichtungszeiträumen in das internationale Klimaschutzregime mit eigenen ehrgeizigen Minderungspflichten einbezogen werden;
8. sich dafür einzusetzen, dass alle Entwicklungsländer an den Verhandlungen teilnehmen können und bestehende Fonds, die sie dazu befähigen sollen, entsprechend auszustatten;
9. die Vorreiterrolle Deutschlands beim Klimaschutz konsequent fortzusetzen und während des deutschen EU-Vorsitzes 2007 intensiv darauf hinzuwirken, dass auch die EU insgesamt ihre Vorreiterrolle in der internationalen Klimaschutzpolitik behält;
10. zu Beginn der deutschen EU-Präsidentschaft mit der Verkündung eines verpflichtenden nationalen Klimaschutzzieles zur Reduzierung der nationalen Treibhausgasemissionen bis 2020 um 40 Prozent und bis 2050 um 80 Prozent gegenüber 1990 an die EU-Partnerländer ein klares Zeichen für die Bedeutung des Klimaschutzes zu senden;
11. sich mithilfe der besonderen Glaubwürdigkeit des eigenen Vorgehens innerhalb der EU intensiv dafür einzusetzen, dass sich die EU bis Mitte 2007 zu einer Senkung der Treibhausgasemissionen bis 2020 um 30 Prozent und bis 2050 um 60 bis 80 Prozent gegenüber 1990 verpflichtet;

12. den zweiten Nationalen Allokationsplan (NAP II) so umzugestalten, dass er der drängenden Problematik des Klimaschutzes gerecht wird, die Glaubwürdigkeit der deutschen Klimapolitik erhält und konsequente Anreize für eine klimafreundliche Energieerzeugung schafft. Dafür müssen das Mengenziel von 482 Mio. Tonnen deutlich auf höchstens 464 Mio. Tonnen gesenkt, 10 Prozent der Emissionsrechte versteigert, die lange Freistellungsfrist von Emissionsminderungspflichten bei neuen Kraftwerken reduziert und ein brennstoffunabhängiger Benchmark für die Stromerzeugung eingeführt werden;
13. eine Strategie vorzulegen, mit der im Verkehrssektor insgesamt die Treibhausgasemissionen deutlich reduziert werden, entsprechend dem hohen Anteil dieses Bereichs an den klimaschädlichen Emissionen;
14. darauf hinzuwirken, dass auch die USA wieder aktiv am globalen Klimaschutzprozess teilnehmen und somit ihrer besonderen Verantwortung als weltgrößter Emittent von Treibhausgasen gerecht werden;
15. zu diesem Zweck die verschiedenen existierenden Aktivitäten in den USA in den Nordoststaaten, in Kalifornien sowie in den Städten und Kommunen zu unterstützen und mit ihnen gemeinsam eine neue klimapolitische Basis zwischen den USA und Europa zu schaffen;
16. in diesem Zusammenhang konkrete Klima-Partnerschaften z. B. mit Kalifornien oder der Regional Greenhouse Gas Initiative (RGGI) zu initiieren und Verknüpfungen mit dem EU-Emissionshandel zu schaffen, um gemeinsam den globalen Klimaschutz voranzubringen;
17. sich mit allen verfügbaren politischen und diplomatischen Mitteln dafür einzusetzen, einen Ausstieg Kanadas aus dem Kyoto-Protokoll zu verhindern;
18. die Bekämpfung des Klimawandels systematisch in die bi- und multilaterale Entwicklungspolitik und die Strategien zur Bekämpfung der Armut zu integrieren.

Berlin, den 8. November 2006

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

